

Jahresabschluss 2023

für den

Eigenbetrieb Wasserversorgung



V. Eigenbetrieb Wasserversorgung

Eigenbetrieb "Städtische Wasserversorgung"

Öffentliche Bekanntmachung Veröffentlichung gem. § 16 Abs. 4 EigBG

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 24.03.2026 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Städtische Wasserversorgung“ für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	357.932,68
1.2	Summe Aufwendungen	335.340,16
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) ¹	22.592,52
	nachrichtlich:	0,00
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	153.005,48
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-109.484,21
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	43.521,27
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-91.385,02
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)²	-47.863,75
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	32.183,41
3.	Bilanzsumme	2.044.840,62

Verwendung des Jahresüberschusses/Behandlung des Jahresfehlbetrags

Der Gemeinderat beschließt die Verwendung des Jahresergebnisses wie folgt:

Verwendung des Jahresüberschusses:

- | | |
|---|-------------|
| a) Verrechnung mit Verlustvortrag | 0,00 € |
| b) Einstellung in Rücklagen | 0,00 € |
| c) Abführung an den Haushalt der Gemeinde | 0,00 € |
| d) Vortrag auf neue Rechnung | 22.592,52 € |

Behandlung des Jahresfehlbetrags:

e) Verrechnung mit Gewinnvortrag	0,00 €
f) Entnahme aus Rücklagen	0,00 €
g) Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde	0,00 €
h) Vortrag auf neue Rechnung	0,00 €

Owen, 27.03.2026



Verena Grötzinger
Bürgermeisterin

Lagebericht zum Jahresabschluss 2023 der städtischen Wasserversorgung

Mit dem Lagebericht wird ein Kurzüberblick gegeben. Details sind aus dem Jahresabschluss der Steuerberater Treubert ersichtlich.

Das Jahr 2023 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 22.592,52 € (Vorjahr Gewinn 20.493,82 €) ab. In der Bilanz erhöht sich daher der Gewinnvortrag auf 308.527,17 €.

Die Eigenkapitalausstattung mit 25,6 % (Vorjahr 24,8 %) liegt weiterhin unter der Mindestanforderung mit 30 % entsprechend den Körperschaftssteuerrichtlinien. Im Moment sieht die Finanzverwaltung das als ausreichend.

Das Anlagevermögen hat sich von 1.699.005,25 € auf 1.761.401,99 € erhöht. Die Erhöhung ergibt sich durch Anlagenzugänge. Hierunter fallen die Kosten der Sanierung der Wasserleitung im ersten Bauabschnitt der Neue Straße. Die jährlichen Abschreibungen lagen bei 57.192,15 €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich von 1.163.254,43 € auf 1.119.026,81 € reduziert. Dies resultiert daraus, dass im Jahr 2023 keine Kreditaufnahme notwendig war. Im Planansatz war eine Kreditaufnahme in Höhe von 936.200 € vorgesehen.

Nachfolgend ein Überblick über die ins Versorgungsnetz eingeleiteten und später tatsächlich abgerechneten Wassermengen.

Jahr	Wasserdarbietung cbm	Abger.Wassermenge cbm	Verlust cbm	Prozent
2023	179.720	144.277	35.443	19,70
2022	174.185	142.002	32.183	18,50
2021	181.572	149.452	32.120	17,70
2020	180.300	159.200	21.100	12,00
2019	195.000	144.700	50.300	26,00
2018	194.000	148.200	45.800	24,00
2017	176.500	153.600	22.900	13,00
2016	179.800	141.400	38.400	21,40
2015	174.500	142.900	31.600	18,10
2014	186.400	137.650	48.750	26,20
2013	182.800	136.000	46.800	25,60
2012	190.900	136.700	54.200	28,40
2011	196.900	138.300	58.600	29,80
2010	197.100	140.300	56.800	28,80

Die obige Aufstellung zeigt, dass im Jahr 2023 der Wasserverlust gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen ist. Dies rührt von einigen Wasserrohrbrüchen her.

Zum 01.01.2014 wurde der Wasserzins auf 2,10 €/cbm (vor Erhöhung: 1,90 €/cbm) angehoben. Auch die Zählergebühr wurde in diesem Zusammenhang angepasst auf 2,89 €/Monat (vor Erhöhung: 1,00 €/Monat). Die Umsatzerlöse des Eigenbetriebs betragen 355.763,00 € (Vorjahr: 347.598,42 €).

Die notwendige etappenweise Sanierung bzw. Erneuerung des Leitungsnetzes wird künftig ebenfalls Auswirkungen auf die Höhe des Wasserzinses haben. Davon erwartet man sich im Gegenzug aber auch eine Reduzierung des Wasserverlustes. Die im Jahr 2024 eingebauten Geräuschlogger unterstützen diese Zielsetzung.

Durch die unterschiedlichen Zeiträume bei der Anlagenabschreibung und der Kredittilgung treten bei Neuinvestitionen verstärkt Finanzierungsprobleme im Hinblick auf die Liquidität auf. Diese müssen durch weitere Kreditaufnahmen finanziert werden. Ob die Rechtsaufsichtsbehörde diese weiterhin genehmigt, bleibt abzuwarten.

Damit sind auch zukünftig anstehende Investitionen weiterhin nur durch Kreditaufnahmen zu finanzieren.

Der Eigenbetrieb beschäftigt weiterhin kein eigenes Personal. Die Betriebsführung ist der Energieversorgung Filstal (EVF) übertragen. Die notwendigen Arbeiten werden in Absprache von Mitarbeitern der EVF und den Bauhofmitarbeitern erledigt.

09.03.2026

Erfolgsrechnung

Haushalt

Wasserversorgung

GuV / Erfolgsrechnung 2023

EIGB_8000

Eigenbetrieb Wasserversorgung

lfd. Nr.		Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz 2023	Ergebnis	Vergleich Ergebnis -Ansatz (Sp 3-2) EUR	Ergänzende Festlegungen im WP-Vollzug	Mittelüber- tragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Mittelüber- tragung ins Folgejahr
			2022		2023					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Umsatzerlöse	347.598,42	341.400	355.762,99	14.362,99	0	0,00	14.362,99-	0,00
		30110000 Erlöse aus Wasserverkauf	335.800,46	335.000	342.941,30	7.941,30	0	0,00	7.941,30-	0,00
		30118010 Erlöse aus Wasserverkauf manuell	3.265,50	3.200	7.604,10	4.404,10	0	0,00	4.404,10-	0,00
		30118013 sonstige Erträge 7%	4.729,52	0	1.574,65	1.574,65	0	0,00	1.574,65-	0,00
		30118015 sonstige Erträge steuerfrei	660,00	0	500,00	500,00	0	0,00	500,00-	0,00
		31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	3.142,94	3.200	3.142,94	57,06-	0	0,00	57,06	0,00
4	+	sonstige betriebliche Erträge	0,00	0	2.169,69	2.169,69	0	0,00	2.169,69-	0,00
		35910500 Ertrag für diverse Differenzen	0,00	0	0,01	0,01	0	0,00	0,01-	0,00
		38580000 Erträge aus Auflösung Rückstellungen	0,00	0	2.169,68	2.169,68	0	0,00	2.169,68-	0,00
5	-	Materialaufwand	205.260,66-	194.200-	224.954,67-	30.754,67-	0	0,00	30.754,67	0,00
5a	-	Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	96.620,18-	100.700-	101.392,21-	692,21-	0	0,00	692,21	0,00
		42008010 Wasserbezugskosten	86.569,84-	90.000-	93.832,31-	3.832,31-	0	0,00	3.832,31	0,00
		42008011 Betriebsstrom	6.169,29-	6.200-	7.471,78-	1.271,78-	0	0,00	1.271,78	0,00
		42008012 Bewirtschaftung Grundstücke, bauliche An	2,10-	500-	0,00	500,00	0	0,00	500,00-	0,00
		42008013 Unterhaltung Wasserzähler	3.878,95-	4.000-	88,12-	3.911,88	0	0,00	3.911,88-	0,00
5b	-	Aufwendungen für bezogene Leistungen	108.640,48-	93.500-	123.562,46-	30.062,46-	0	0,00	30.062,46	0,00
		43008010 Unterhaltungskosten	26.237,22-	50.000-	38.943,56-	11.056,44	0	0,00	11.056,44-	0,00
		43008011 Bauhofverrechnung	35.000,00-	23.000-	66.097,01-	43.097,01-	0	0,00	43.097,01	0,00
		43008012 technische Betriebsführung	10.080,00-	13.000-	12.818,00-	182,00	0	0,00	182,00-	0,00
		43008013 Wasseruntersuchungen	3.323,26-	7.500-	5.703,89-	1.796,11	0	0,00	1.796,11-	0,00
		43008014 Verwaltungskosten	34.000,00-	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
6	-	Personalaufwand	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
7	-	Abschreibungen	60.162,39-	63.000-	57.192,15-	5.807,85	0	0,00	5.807,85-	0,00
7a	-	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	60.162,39-	63.000-	57.192,15-	5.807,85	0	0,00	5.807,85-	0,00

Liquiditätsrechnung

Haushalt

Wasserversorgung

Liquiditätsrechnung 2023

EIGB_8000

Eigenbetrieb Wasserversorgung

lfd. Nr.		Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-	Ergänzende Festlegungen	Mittelübertragung aus	Verfügbare Mittel abzgl.	Mittelübertragung ins
			2022	2023	2023	Ergebnis-Ansatz (Sp 3-2)	Festlegungen im WP-Vollzug	trtragung aus Vorjahr	Mittel abzgl. Ergebnis	Übertragung ins Folgejahr
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	362.574,90	338.200	324.797,39	13.402,61-	0	0,00	13.402,61	0,00
		60110000 Erlöse aus Wasserverkauf	349.346,17	335.000	324.797,39	10.202,61-	0	0,00	10.202,61	0,00
		60118010 Erlöse aus Wasserverkauf manuell	4.548,60	3.200	0,00	3.200,00-	0	0,00	3.200,00	0,00
		60118013 sonstige Eträge 7%	4.729,52	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		60118015 sonstige Eträge steuerfrei	2.333,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		60120000 Erlöse aus Abwassergebühren	1.617,61	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
2	+	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	19,00	0	0,01	0,01	0	0,00	0,01-	0,00
		65620000 Säumniszuschläge uä.	19,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		65910500 Einzahlung aus diversen Differenzen	0,00	0	0,01	0,01	0	0,00	0,01-	0,00
4	=	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	362.593,90	338.200	324.797,40	13.402,60-	0	0,00	13.402,60	0,00
5	-	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	157.639,14-	248.700-	168.705,41-	79.994,59	0	0,00	79.994,59-	0,00
		72008010 Wasserbezugskosten	87.027,95-	90.000-	93.624,58-	3.624,58-	0	0,00	3.624,58	0,00
		72008011 Betriebsstrom	4.467,57-	6.200-	7.486,29-	1.286,29-	0	0,00	1.286,29	0,00
		72008012 Bewirtschaftung Grundstücke, bauliche An	2,10-	500-	0,00	500,00	0	0,00	500,00-	0,00
		72008013 Unterhaltung Wasserzähler	3.878,95-	4.000-	88,12-	3.911,88	0	0,00	3.911,88-	0,00
		73008010 Unterhaltungskosten	37.802,52-	50.000-	39.705,59-	10.294,41	0	0,00	10.294,41-	0,00
		73008011 Bauhofverrechnung	0,00	23.000-	0,00	23.000,00	0	0,00	23.000,00-	0,00
		73008012 technische Betriebsführung	10.080,00-	13.000-	12.818,00-	182,00	0	0,00	182,00-	0,00
		73008013 Wasseruntersuchungen	3.552,09-	7.500-	2.885,84-	4.614,16	0	0,00	4.614,16-	0,00
		74008010 Erstattung Verwalt.- und Betriebsaufw.	0,00	30.500-	186,00-	30.314,00	0	0,00	30.314,00-	0,00
		74008012 sonstige Geschäftsausgaben	1.966,96-	15.000-	10.113,29-	4.886,71	0	0,00	4.886,71-	0,00
		74008013 Wasserpfennig Wasserentnahmeentgelt	8.861,00-	9.000-	1.797,70-	7.202,30	0	0,00	7.202,30-	0,00

lfd. Nr.	Liquiditätsrechnung		Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänzende	Mittelüber-	Verfügbare	Mittelüber-
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2022	2023	2023	Ergebnis-Ansatz	Festlegungen	tragung aus	Mittel abzgl.	tragung ins
			EUR	EUR	EUR	(Sp 3-2)	im WP-Vollzug	Vorjahr	Ergebnis	Folgejahr
		1	2	3	4	5	6	7	8	
7	-	Ertragsteuerzahlungen	247,36-	3.500-	3.086,51-	413,49	0	0,00	413,49-	0,00
		76001000 Gewerbesteuer	931,00-	0	928,00-	928,00-	0	0,00	928,00	0,00
		76002000 Körperschaftsteuer	648,00	3.500-	2.046,00-	1.454,00	0	0,00	1.454,00-	0,00
		76008010 Solidaritätszuschlag	35,64	0	112,51-	112,51-	0	0,00	112,51	0,00
8	=	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	157.886,50-	252.200-	171.791,92-	80.408,08	0	0,00	80.408,08-	0,00
9	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo 4 und 8)	204.707,40	86.000	153.005,48	67.005,48	0	0,00	67.005,48-	0,00
16	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
18	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	207.740,73-	757.000-	109.484,21-	647.515,79	0	0,00	647.515,79-	0,00
		78312000 Erwerb bewegl. VG oberhalb Wertgrenze	0,00	5.000-	0,00	5.000,00	0	0,00	5.000,00-	0,00
		78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	207.740,73-	396.000-	109.484,21-	286.515,79	0	0,00	286.515,79-	0,00
		78730000 Auszahlung für sonst.Baumaßnahmen	0,00	356.000-	0,00	356.000,00	0	0,00	356.000,00-	0,00
21	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	207.740,73-	757.000-	109.484,21-	647.515,79	0	0,00	647.515,79-	0,00
22	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	207.740,73-	757.000-	109.484,21-	647.515,79	0	0,00	647.515,79-	0,00
23	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	3.033,33-	671.000-	43.521,27	714.521,27	0	0,00	714.521,27-	0,00
25	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	335.901,01	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		69920000 Rückfl.v.Darlehen an Gemeinden	335.901,01	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei Dritten	0,00	936.200	0,00	936.200,00-	0	0,00	936.200,00	0,00
		69200000 Kreditaufnahme von Dritten	0,00	936.200	0,00	936.200,00-	0	0,00	936.200,00	0,00
27	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	3.129,09	5.000	0,00	5.000,00-	0	0,00	5.000,00	0,00
		68910000 Beiträge und ähnliche Entgelte	3.129,09	5.000	0,00	5.000,00-	0	0,00	5.000,00	0,00
30	=	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	339.030,10	941.200	0,00	941.200,00-	0	0,00	941.200,00	0,00

lfd. Nr.		Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz 2023	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz (Sp 3-2)	Ergänzende Festlegungen im WP-Vollzug	Mittelübertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Mittelübertragung ins Folgejahr
			2022	2023	2023	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
33	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten gegenüber Dritten	36.172,63-	50.000-	54.184,65-	4.184,65-	0	0,00	4.184,65	0,00
		79200000 Tilgung von Krediten von Dritten	36.172,63-	50.000-	54.184,65-	4.184,65-	0	0,00	4.184,65	0,00
37	-	Gezahlte Zinsen	22.311,84-	26.200-	37.200,37-	11.000,37-	0	0,00	11.000,37	0,00
		75100000 Zinsaufwendungen an Gemeinden	103,88-	4.200-	4.225,84-	25,84-	0	0,00	25,84	0,00
		75300000 Zinsaufwendungen an Dritte	22.207,96-	22.000-	32.974,53-	10.974,53-	0	0,00	10.974,53	0,00
38	=	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	58.484,47-	76.200-	91.385,02-	15.185,02-	0	0,00	15.185,02	0,00
39	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	280.545,63	865.000	91.385,02-	956.385,02-	0	0,00	956.385,02	0,00
40	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	277.512,30	194.000	47.863,75-	241.863,75-	0	0,00	241.863,75	0,00
42	+	Sonstige Einzahlungen	26.015,11	0	80.766,01	80.766,01	0	0,00	80.766,01-	0,00
a		67910000 Durchlaufende Gelder	691,87	0	58.031,01	58.031,01	0	0,00	58.031,01-	0,00
		67970000 Einzahlungen aus Umsatzsteuer	25.323,24	0	22.735,00	22.735,00	0	0,00	22.735,00-	0,00
44	-	Sonstige Auszahlungen	59.698,92-	0	48.582,60-	48.582,60-	0	0,00	48.582,60	0,00
a		77910000 Durchlaufende Gelder	3.173,28-	0	7.132,13-	7.132,13-	0	0,00	7.132,13	0,00
		77930000 Sondervermögen, Liquiditätsverbund	0,00	0	1.048,49-	1.048,49-	0	0,00	1.048,49	0,00
		77970000 Auszahlungen aus Vorsteuer	56.525,64-	0	40.401,98-	40.401,98-	0	0,00	40.401,98	0,00
45	=	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 41 bis 44)	33.683,81-	0	32.183,41	32.183,41	0	0,00	32.183,41-	0,00
46		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	0	243.828,49	243.828,49	0	0,00	243.828,49-	0,00
		82996000 Kassenbestand Einheitskasse	0,00	0	243.828,49	243.828,49	0	0,00	243.828,49-	0,00
47	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 40 und 45)	243.828,49	194.000	15.680,34-	209.680,34-	0	0,00	209.680,34	0,00
48	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres	243.828,49	194.000	228.148,15	34.148,15	0	0,00	34.148,15-	0,00

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsrechnung	
		Vorjahr	Rechnungs- jahr
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	0,00	243.828,49
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	182.395,56	153.005,48
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-204.611,64	-109.484,21
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)	299.728,38	-91.385,02
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-33.683,81	32.183,41
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)	243.828,49	228.148,15
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus organisationsbedingten Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus organisationsbedingten Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	243.828,49	228.148,15
10	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00	0,00
11	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	243.828,49	228.148,15
12	- für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	243.828,49	228.148,15

¹⁾ Die Zeile 12 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

²⁾ Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode bzw. Nr. 50 indirekte Methode EigBVO-HGB).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

StB-Treubert
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Kelterstraße 51
72669 Unterensingen

Tel. +49 7022 24140-0
Fax +49 7022 24140-20
info@stb-treubert.de
www.stb-treubert.de

Wasserversorgung der Stadt Owen
Owen

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis		Seite
A.	Auftrag	1
B.	Auftragsdurchführung	2
C.	Bescheinigung	3

Anlagenverzeichnis

Anlage	1	Bilanz zum 31. Dezember 2023
Anlage	2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023 (01.01. - 31.12.2023)
Anlage	3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023
Anlage	4	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage	5	Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage	6	Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023
Anlage	7	Darlehens- und Zinsübersicht 2023
Anlage	8	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschafts- prüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO-HGB	Eigenbetriebsverordnung auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs
Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Wasserversorgung der Stadt Owen
EStG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 312	Analytische Prüfungshandlungen
IDF S 7	Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
JA	Jahresabschluss
k. A.	keine sinnvolle Angabe möglich
T€	Tausend Euro

A. Auftrag

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs

Wasserversorgung der Stadt Owen

- im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 zu erstellen.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs finden gemäß § 7 EigBVO-HGB die Vorschriften des HGB über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für große Kapitalgesellschaften Anwendung. Ergänzend zu den Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß HGB wurden die Formblätter der EigBVO-HGB beachtet, indem die Gliederung des Jahresabschlusses gemäß diesen erfolgte. Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für große Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Angaben nach § 11 EigBVO.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und § 264 HGB sowie den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7), hier Auftragsart 2 – Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden in den Anlagen 4 und 5 tabellarisch dargestellt. Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 werden auftragsgemäß in der Anlage 6 aufgegliedert und im Einzelnen erläutert.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag mit Unterbrechungen in den Monaten Juni bis Oktober 2025 in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt des Auftrags war der von Steuerberatung Treubert erstellte und durch Beschluss des Gemeinderats vom 16.09.2025 festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Erstellungsbericht vom 07.04.2025).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels-, des Steuer- und des Eigenbetriebsrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie weitere Unterlagen des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von Frau Fischer bereitwillig erbracht worden.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir dem Auftraggeber ausgehändigt.

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung des Eigenbetriebs werden über das kommunale Rechenzentrum der Komm.One AöR unter Verwendung der Programme SAP-Finzen erstellt.

.

C. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

An den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Stadt Owen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1 - 3) – des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Stadt Owen für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Unterensingen, 15. Oktober 2025

Birgit Treubert
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Wasserversorgung der Stadt Owen
**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2023**

	2023		2022	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		355.763,00		347.598,42
Gesamtleistung		355.763,00		347.598,42
2. sonstige betriebliche Erträge		2.169,68		0,00
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	101.392,21		96.620,18	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	123.562,46		74.640,48	
		224.954,67		171.260,66
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		57.192,15		60.162,39
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		15.146,31		57.320,65
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		31.189,35		32.322,31
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		6.857,68		6.038,59
8. Ergebnis nach Steuern		22.592,52		20.493,82
9. Jahresüberschuss		22.592,52		20.493,82

Wasserversorgung der Stadt Owen

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023

A. Allgemeine Grundlagen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde gemäß EigBVO-HGB in Verbindung mit §§ 240 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den ergänzenden Vorschriften der Satzung erstellt.

Es gelten gemäß § 7 EigBVO-HGB die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß den Formblättern der EigBVO-HGB.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses gelten erstmalig die Formblätter der EigBVO-HGB. Zur besseren Übersicht wurde auch das Vorjahr angepasst. Die Änderungen betreffen die folgenden Positionen:

- Beim Anlagevermögen wird die Position technische Anlagen und Maschinen nicht mehr weiter untergliedert. Auch im Anlagenspiegel wird auf die Untergliederung verzichtet. Eine Änderung der Gesamtbeträge ergibt sich dadurch nicht.
- Die Gliederung des Eigenkapitals wurde an den Ausweis im HGB angepasst. Es werden nun die Positionen Gewinn- / Verlustvortrag und Jahresüberschuss / - fehlbetrag getrennt ausgewiesen.
- Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse wird neu untergliedert und als Sonderposten fortgeführt.
- Die Verbindlichkeit aus Kreditaufnahme umfasst alle Darlehensaufnahmen unabhängig des Kreditgebers.
- Bei den Positionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten sieht das Muster einen getrennten Unterausweis für die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde, anderen Eigenbetrieben und Dritten vor. Dafür entfallen die Positionen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** wird mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Als Anschaffungskosten werden die Nettorechnungsbeträge zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungskostenminderungen angesetzt. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die Absetzungen für Abnutzung erfolgen gemäß den steuerlichen Vorschriften. Es wird linear abgeschrieben. Die Zugänge werden jeweils ab dem Monat des Zugangs abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden seit dem Jahr 2010 im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Der Sammelposten aus der Aktivierung der Vorjahre wird über fünf Jahre aufgelöst.

Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Vorräte sind zu Anschaffungskosten bewertet. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten unter der Berücksichtigung von Einzelrisiken angesetzt.

Rückstellungen sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum Erfüllungsbetrag bemessen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2023 ersichtlich.

Umlaufvermögen

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde dem Ausfallrisiko durch Einzelwertberichtigung und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Stammkapital wird zum Nennbetrag in Höhe von 150 T€ ausgewiesen.

Sonderposten

Sonderposten für Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge werden passiviert und Zugänge gemäß BMF-Schreiben vom 07.10.2004 entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands linear aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Verpflichtungen aus Jahresabschluss-erstellung, Aufbewahrung von Unterlagen und ausstehende Rechnungen.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und gewährten Sicherheiten der Verbindlichkeiten gehen aus nachstehendem Verbindlichkeitspiegel hervor:

Anlage 3

	Stand	davon mit einer Restlaufzeit			gesicherte
	31.12.2023	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	Beträge
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	1.225	43	178	1.004	0
Vorjahr	1.269	44	178	1.047	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	171	171	0	0	0
Vorjahr	48	48	0	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	33	33	0	0	0
Vorjahr	49	49	0	0	0
Summe Jahr	1.429	247	178	1.004	0
Summe Vorjahr	1.366	141	178	1.047	0

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu machen.

E. Sonstige Angaben

Die Wasserversorgung beschäftigt kein eigenes Personal. Die entsprechenden Funktionen werden von den Organen der Gemeinde wahrgenommen.

F. Entwicklung der Liquidität gemäß § 10 und 11 EigBVO-HGB Anlage 8

	2023	2022
	T€	T€
1. Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	+ 244	+ 336
2. + Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 153	+ 205
3. - Finanzierungsmittelüberschuss / Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 110	- 207
4. - Finanzierungsmittelüberschuss / Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 91	- 58
5. + Überschuss / Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	+ 32	- 32
6. = Endbestand der Zahlungsmittel am Jahresende	+ 228	+ 244
7a. + Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	-	-
7b. - Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	-	-
7c. + Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	-	-
8a. - Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	-	-
8b. - Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	-	-
9. = liquide Eigenmittel zum Jahresende	+ 228	+ 244
10. - mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	-	-
11. = bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	+ 228	+ 244
12. - für bestimmte Zwecke gebunden	-	-
13. = bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	+ 228	+ 244

G. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes nachrichtlich gemäß EigBVO-HGB Anlage 9

Die Betriebsleitung schlägt vor:	€
Verwendung des Jahresüberschusses	
a) Verrechnung mit Verlustvortrag	0,00
b) Einstellung in Rücklagen	0,00
c) Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00
d) Vortrag auf neue Rechnung	22.592,52
Behandlung des Jahresfehlbetrags	
a) Verrechnung mit dem Gewinnvortrag	0,00
b) Entnahme aus Rücklagen	0,00
c) Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde	0,00
d) Vortrag auf neue Rechnung	0,00

Owen,

(Verena Grötzinger, Bürgermeisterin)

Wasserversorgung der Stadt Owen

Anlagennachweis 2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	außerplanmäßige Abschreibungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		+	/.	+ / .			+	+	/.	+ / .					
1	2	3	4	5	6	7	8	8a	9	10	11	12	13	14	15
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.904,80	0,00	0,00	0,00	1.904,80	1.700,13	102,34	0,00	0,00	0,00	1.802,47	102,33	204,67	5,4	5,4
Zwischensumme I.	1.904,80	0,00	0,00	0,00	1.904,80	1.700,13	102,34	0,00	0,00	0,00	1.802,47	102,33	204,67	5,4	5,4
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	106.310,88	0,00	0,00	0,00	106.310,88	2,88	0,00	0,00	0,00	0,00	2,88	106.308,00	106.308,00	0,0	100,0
2. technische Anlagen und Maschinen	3.729.766,00	0,00	0,00	320.326,41	4.050.092,41	2.431.818,29	56.647,49	0,00	0,00	0,00	2.488.465,78	1.561.626,63	1.297.947,71	1,4	38,6
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.752,64	0,00	0,00	0,00	78.752,64	75.978,97	442,32	0,00	0,00	0,00	76.421,29	2.331,35	2.773,67	0,6	3,0
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	200.737,52	119.588,89	0,00	320.326,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.737,52	0,0	0,0
Zwischensumme II.	4.115.567,04	119.588,89	0,00	0,00	4.235.155,93	2.507.800,14	57.089,81	0,00	0,00	0,00	2.564.889,95	1.670.265,98	1.607.766,90	1,3	39,4
III. Finanzanlagen															
1. Beteiligungen	91.033,68	0,00	0,00	0,00	91.033,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	91.033,68	91.033,68		
Zwischensumme III.	91.033,68	0,00	0,00	0,00	91.033,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	91.033,68	91.033,68		
Gesamtsumme	4.208.505,52	119.588,89	0,00	0,00	4.328.094,41	2.509.500,27	57.192,15	0,00	0,00	0,00	2.566.692,42	1.761.401,99	1.699.005,25		

Wasserversorgung der Stadt Owen

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Eigenbetrieb	Wasserversorgung der Stadt Owen
Sitz	Owen
Satzung	Die Satzung wurde am 19.04.2005 beschlossen. Die letzte Änderung datiert vom 10.11.2007.
Gegenstand des Eigenbetriebes	Der Eigenbetrieb versorgt das Gemeindegebiet mit Wasser. Er kann aufgrund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebiets mit Wasser beliefern. Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernde oder ihn wirtschaftlich berührende Geschäfte.
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt 150 T€. Es ist voll eingezahlt.
Betriebsleiter	Für den Eigenbetrieb ist kein Betriebsleiter bestellt. Die der Betriebsführung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen.
Betriebsausschuss	Für den Eigenbetrieb ist kein Betriebsausschuss gebildet. Die Aufgaben werden durch den Gemeinderat wahrgenommen.
Wichtige Verträge	Mit Wirkung zum 01.01.2005 wurde zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Owen eine Konzessionsvereinbarung abgeschlossen.
Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlusstichtag liegen nicht vor.	

II. Steuerliche Verhältnisse

Betrieb gewerblicher Art	Der Eigenbetrieb ist mit seiner Tätigkeit Wasserversorgung nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 KStG ein Betrieb gewerblicher Art und unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig.
Finanzamt	Nürtingen
Steuererklärungen/-bescheide	Die Steuerbescheide liegen bis zum Jahr 2022 vor. Sie sind rechtskräftig.

Wasserversorgung der Stadt Owen
Wirtschaftliche Verhältnisse
1. Allgemeines

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse werden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet.

2. Entwicklung der Vermögenslage und Kapitalstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
a) Vermögenslage						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0		0		+/- 0	-
Sachanlagen	1.671		1.608		+ 63	+ 3,9
abzüglich empfangene Ertragszuschüsse	- 93		- 96		+ 3	- 3,1
	<u>1.578</u>	+ 80,8	<u>1.512</u>	+ 78,7	<u>66</u>	+ 4,4
Finanzanlagen	91	+ 4,7	91	+ 4,7	+/- 0	-
Vorräte	3	+ 0,2	3	+ 0,2	+/- 0	-
langfristig gebunden	<u>1.672</u>	+ 85,7	<u>1.606</u>	+ 83,6	+ 66	+ 4,1
kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	280	+ 14,3	316	+ 16,4	- 36	- 11,4
bereinigte Bilanzsumme	<u>1.952</u>	+ 100,0	<u>1.922</u>	+ 100,0	+ 30	+ 1,6
b) Kapitalstruktur						
Eigenkapital	500	+ 25,6	477	+ 24,8	+ 23	+ 4,8
langfristige Verbindlichkeiten	1.224	+ 62,7	1.269	+ 66,0	- 45	- 3,5
langfristige Mittel	<u>1.724</u>	+ 88,3	<u>1.746</u>	+ 90,8	- 22	- 1,3
Rückstellungen	23	+ 1,2	80	+ 4,2	- 57	- 71,3
kurzfristige Verbindlichkeiten	205	+ 10,5	96	+ 5,0	+ 109	k.A.
bereinigte Bilanzsumme	<u>1.952</u>	+ 100,0	<u>1.922</u>	+ 100,0	+ 30	+ 1,6

"k.A." bedeutet, dass keine sinnvolle Angabe möglich ist.

Die bereinigte Bilanzsumme veränderte sich um 30 T€, wobei das langfristig gebundene Vermögen um 66 T€ zu- und die langfristigen Mittel um -22 T€ abnahmen.

Von der bereinigten Bilanzsumme sind 85,7 % (Vorjahr: 83,6 %) langfristig gebunden und 88,3 % (Vorjahr: 90,8 %) langfristig finanziert, so dass das langfristig gebundene Vermögen zu 100,0 % langfristig finanziert ist.

Die Eigenkapitalquote beträgt 25,6 % (Vorjahr: 24,8 %) und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Prozentpunkte verändert.

3. Entwicklung der Ertragslage

	2023		2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse	356	+ 100,0	348	+ 100,0	+ 8	+ 2,3
2. Gesamtleistung	+ 356	+ 100,0	+ 348	+ 100,0	+ 8	+ 2,3
3. Materialaufwand	- 225	- 63,2	- 171	- 49,1	- 54	+ 31,6
4. Rohergebnis	+ 131	+ 36,8	+ 177	+ 50,9	- 46	- 26,0
5. Abschreibungen	- 57	- 16,0	- 60	- 17,2	+ 3	- 5,0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 15	- 4,2	- 59	- 17,0	+ 44	- 74,6
7. Betriebsergebnis (EBIT)	+ 59	+ 16,6	+ 58	+ 16,7	+ 1	+ 1,7
8. Finanzergebnis	- 31	- 8,7	- 32	- 9,2	+ 1	- 3,1
9. Ertragsteuern	- 7	- 2,0	- 6	- 1,7	- 1	+ 16,7
10. Jahresüberschuss	+ 23	+ 6,5	+ 20	+ 5,7	+ 3	+ 15,0

"k.A." bedeutet, dass keine sinnvolle Angabe möglich ist.

Die Ertragslage zeigt einen Jahresgewinn i. H. v. 23 T€ (Vorjahr: Jahresgewinn 20 T€).

Bei einer Gesamtleistung i. H. v. 356 T€ und einem Materialaufwand i. H. v. 225 T€ verbleibt im Wirtschaftsjahr 2023 ein Rohergebnis i. H. v. 131 T€ nach 177 T€ im Vorjahr.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vorjahresvergleich um 1 T€ verbessert.

Vergleich Verbrauchsabrechnung:		2023	2022	Veränderung	
				%	
Wassermenge	m ³	144.277	149.452	- 5.175	- 3,6
Wassergebühr	€/m ³	2,10	2,10	-	-

**Erläuterungen zur Bilanz
zum 31.12.2023**

Soweit erforderlich, werden nachstehend die einzelnen Positionen der als Anlage 1 diesem Bericht beigefügten Bilanz zum 31.12.2023 erläutert. Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern angegeben.

AKTIVA
A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem im Anhang enthaltenen Anlagennachweis dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

€ 102,33
(€ 204,67)

	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	204,67	0,00	0,00	102,34	102,33

II. Sachanlagen

€ 1.670.265,98
(€ 1.607.766,90)

	Stand 01.01.2023	Zugang Umbuchung	Abgang Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	106.308,00	0,00	0,00	0,00	106.308,00
2. technische Anlagen und Maschinen	1.297.947,71	0,00 320.326,41 (U)	0,00	56.647,49	1.561.626,63
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.773,67	0,00	0,00	442,32	2.331,35
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	200.737,52	119.588,89	0,00 320.326,41 (U)	0,00	0,00
	1.607.766,90	119.588,89 320.326,41 (U)	0,00 320.326,41 (U)	57.089,81	1.670.265,98

Anlage 6

Zusammensetzung der Zugänge:

€

 technische Anlagen und Maschinen
 WL Neue Straße 1. BA

119.588,89

Zusammensetzung und Entwicklung der Anlagen im Bau:

	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€
WL Neue Straße 1. BA	200.737,52	0,00	0,00	200.737,52	0,00

III. Finanzanlagen

 € 91.033,68
 (€ 91.033,68)

	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€
1. Beteiligungen	91.033,68	0,00	0,00	0,00	91.033,68

Ausgewiesen wird die Beteiligung am Zweckverband Landeswasserversorgung.

B. Umlaufvermögen
I. Vorräte
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

 € 2.870,00
 (€ 2.870,00)

Der Bestand wurde durch Inventur aufgenommen und bewertet. Bestandsaufnahmen lagen vor.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
1. gegenüber Dritten

 € 51.621,86
 (€ 36.207,89)

Die Forderungen sind in einer Einzelliste nachgewiesen.

Anlage 6

2. sonstige Vermögensgegenstände

	€	798,62
	(€	36.556,12)

Zusammensetzung:

€

 Umsatzsteuererstattung
 noch nicht abziehbare Vorsteuer

0,00

798,62

 798,62

**III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben
 bei Kreditinstituten**

	€	228.148,15
	(€	243.828,49)

Zusammensetzung:

€

Bankguthaben aus Einheitskasse

228.148,15

PASSIVA
A. Eigenkapital

I. Stammkapital	€ 150.000,00
	(€ 150.000,00)
II. Kapitalrücklagen	€ 41.063,90
	(€ 41.063,90)
III. Gewinnvortrag	€ 285.934,65
	(€ 265.440,83)
IV. Jahresüberschuss	€ 22.592,52
	(€ 20.493,82)

B. Sonderposten

€ 93.225,12
(€ 96.368,06)

	ursprüngliche Werte	Stand 01.01.2023	Zugang	Auflösung	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€
I. für Investitionsbeiträge					
1. Beiträge	829.788,04	96.368,06	0,00	3.142,94	93.225,12

Ausgewiesen werden Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze gemäß § 8 EigBVO. Zugänge werden auf Grund der geänderten steuerlichen Vorschriften (BMF-Schreiben vom 07.10.2004) entsprechend der Nutzungsdauer des betreffenden Anlageguts aufgelöst.

C. Rückstellungen
1. Steuerrückstellungen

€ 6.983,98
(€ 2.265,42)

	Stand 01.01.2023	Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€
Körperschaftsteuer	535,00	0,00	2.519,00	3.054,00
Solidaritätszuschlag	29,42	0,00	138,56	167,98
Gewerbesteuer	1.701,00	0,00	2.061,00	3.762,00
	2.265,42	0,00	4.718,56	6.983,98

2. sonstige Rückstellungen

€	15.910,00
(€)	77.410,00)

	Stand 01.01.2023	Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€
Jahresabschlusserstellung extern	6.000,00	0,00	6.000,00	12.000,00
Jahresabschlusserstellung intern	1.500,00	0,00	1.500,00	3.000,00
Aufbewahrung Unterlagen	910,00	910,00	910,00	910,00
ausstehende Rechnungen	69.000,00	69.000,00	0,00	0,00
	77.410,00	69.910,00	8.410,00	15.910,00

D. Verbindlichkeiten

Fristigkeit und Besicherung der Verbindlichkeiten sind aus dem in Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
1. gegenüber der Gemeinde

€	105.645,93
(€)	105.645,93)

Zusammensetzung:

€

Darlehen

105.645,93

2. gegenüber Dritten

€	1.119.026,81
(€)	1.163.254,43)

Zusammensetzung:

€

Darlehen von Kreditinstituten

1.119.026,81

Zur Erläuterung der Darlehen verweisen wir auf die Anlage Darlehensübersicht. Die ausgewiesenen Bestände stimmen - unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsdifferenzen - mit den Tagesauszügen der kontoführenden Institute zum Bilanzstichtag überein. Bei den ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten erfolgten Tilgung und Verzinsung ordnungsgemäß entsprechend den abgeschlossenen Verträgen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

1. gegenüber der Gemeinde	€ 143.757,17
	<u>(€ 0,00)</u>
2. gegenüber Dritten	€ 27.302,99
	<u>(€ 47.988,16)</u>

Die Verbindlichkeiten sind in einer Einzelliste nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten stammen im Wesentlichen aus dem 4. Quartal des Berichtsjahres. Sie waren zum Zeitpunkt der Erstellung weitgehend ausgeglichen.

3. sonstige Verbindlichkeiten

1. gegenüber der Gemeinde	€ 0,00
	<u>(€ 0,00)</u>
2. gegenüber Dritten	€ 33.397,55
	<u>(€ 48.537,20)</u>

Auszuweisen sind:

	€
Umsatzsteuer	3.498,73
kreditorische Debitoren	28.945,87
Zinsabgrenzungen	952,95
	<u>33.397,55</u>

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
des Wirtschaftsjahres 2023**
(Vorjahreszahlen in Klammern)

Nachstehend werden unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen die einzelnen Positionen der als Anlage 2 diesem Bericht beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung des Kalenderjahres 2023 aufgliedert und soweit erforderlich erläutert.

1. Umsatzerlöse	€	355.763,00
	(€	347.598,42)
	2023	2022
	€	€
Erlöse aus Wasserabgabe	350.545,40	339.065,96
Auflösung Ertragszuschüsse	3.142,94	3.142,94
Sonstige Umsatzerlöse	2.074,66	5.389,52
	<u>355.763,00</u>	<u>347.598,42</u>
2. sonstige betriebliche Erträge	€	2.169,68
	(€	0,00)
	2023	2022
	€	€
Erträge aus Auflösung Rückstellungen	<u>2.169,68</u>	<u>0,00</u>
3. Materialaufwand	€	224.954,67
	(€	171.260,66)
	2023	2022
	€	€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Wasserbezug	93.832,31	86.569,84
Strombezug	7.471,78	6.169,29
Hilfs- u. Betriebsstoffe	0,00	2,10
sonstiges Verbrauchsmaterial	88,12	3.878,95
	<u>101.392,21</u>	<u>96.620,18</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Unterhaltungskosten	38.943,56	26.237,22
Bauhofverrechnung	66.097,01	35.000,00
Technische Betriebsführung	12.818,00	10.080,00
Wasseruntersuchungen	5.703,89	3.323,26
	<u>123.562,46</u>	<u>74.640,48</u>
	<u>224.954,67</u>	<u>171.260,66</u>

4. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	€ 57.192,15	
	(€ 60.162,39)	
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	€ 15.146,31	
	(€ 57.320,65)	
	2023	2022
	€	€
Verwaltungskosten (Innere Verrechnungen)	0,00	34.000,00
Konzessionsabgaben, Wegerecht	0,00	6.604,00
Geschäftsausgaben	10.240,79	10.163,55
Wasserentnahmeentgelt	4.719,50	6.553,10
	<u>15.146,31</u>	<u>57.320,65</u>
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€ 31.189,35	
	(€ 32.322,31)	
	2023	2022
	€	€
Zinsaufwendungen für Bankdarlehen	26.963,51	28.096,47
Zinsaufwendungen für Darlehen von der Stadt	4.225,84	4.225,84
	<u>31.189,35</u>	<u>32.322,31</u>
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	€ 6.857,68	
	(€ 6.038,59)	
	2023	2022
	€	€
Körperschaftsteuer	3.667,00	3.229,00
Solidaritätszuschlag	201,68	177,59
Gewerbeertragsteuer	2.989,00	2.632,00
	<u>6.857,68</u>	<u>6.038,59</u>
8. Ergebnis nach Steuern	€ 22.592,52	
	(€ 20.493,82)	
9. Jahresüberschuss	€ 22.592,52	
	(€ 20.493,82)	

Wasserversorgung EigBVO-HGB
Darlehens- und Zinsübersicht 2023
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme gegenüber der Gemeinde

	Stand 01.01.2023 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2023 €	Zinsen 2023 €
Darlehen I	105.645,93	0,00	0,00	105.645,93	4.225,84
	105.645,93	0,00	0,00	105.645,93	4.225,84
Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	105.645,93	0,00	0,00	105.645,93	4.225,84

Die Stadt Owen hat dem Eigenbetrieb Wasserversorgung ein Darlehen gewährt. Das Darlehen ist mit 4 % p.a. zu verzinsen. Das Darlehen wird nicht getilgt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme gegenüber Dritten

	Stand 01.01.2023 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2023 €	Zinsen 2023 €
1. DG-Hyp Nr. 3019645508	53.727,94	0,00	2.446,64	51.281,30	2.445,52
2. DG-Hyp Nr. 3019645509	62.333,16	0,00	3.666,68	58.666,48	2.474,90
3. KfW Nr. 1437021	50.080,00	0,00	3.130,00	46.950,00	2.045,26
4. KfW Nr. 7300418	62.624,00	0,00	3.296,00	59.328,00	1.682,93
5. KSK MN Nr. 6010468557	144.059,28	0,00	4.782,06	139.277,22	4.865,94
6. DZ HYP Nr. 3308093800	102.375,55	0,00	3.679,98	98.695,57	2.292,74
7. DZ HYP Nr. 3308092000	356.546,08	0,00	11.322,28	345.223,80	6.799,72
9. KSK MN Nr. 6010690349	161.200,00	0,00	6.200,00	155.000,00	2.859,76
10. DZ HYP Nr. 3322872700	170.308,42	0,00	5.703,98	164.604,44	1.496,74
	1.163.254,43	0,00	44.227,62	1.119.026,81	26.963,51

Zusammenfassung

	Stand 01.01.2023 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2023 €	Zinsen 2023 €
Summe 1	105.645,93	0,00	0,00	105.645,93	4.225,84
Summe 2	1.163.254,43	0,00	44.227,62	1.119.026,81	26.963,51
	1.268.900,36	0,00	44.227,62	1.224.672,74	31.189,35

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.